

Hausordnung Kinder- und Familienzentrum Leuchtturm:

Stand: 01.08.2017

Alle NutzerInnen unserer Bildungseinrichtung, freuen sich über einen offenen, freundlichen, toleranten, rücksichtvollen und respektvollen Umgang miteinander.

Dies ist ein Haus für Kinder und deren Familien.

- 1. In unserem Haus dulden wir keine Formen von Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Diskriminierungen.**
- 2. Auf dem gesamten Gelände des KiFaZ Leuchtturm besteht Rauchverbot.**
- 3. Hausfriedensbruch, Diebstahl, vorsätzliche Sachbeschädigung und mutwillige Verschmutzung sowie jegliche andere Straftat innerhalb des Hauses werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.**
- 4. Die Nutzer des Hauses sind angehalten bei einem Verlust oder einer Beschädigung von Material bzw. Eigentum des Hauses, die Mitarbeiter zu informieren und ggf. Schadensersatz zu leisten.**
- 5. Die Verkehrs- und Rettungswege sind freizuhalten. Die Mitarbeiter/innen sind angewiesen diese frei zu räumen.**
- 6. Haustieren ist der Zutritt nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur in Absprache mit der Hausleitung.**
- 7. Die MitarbeiterInnen des Hauses sind berechtigt sich ein Identifikationsdokument vorzeigen zu lassen.**
- 8. Schenkungen gehen in das Eigentum des KiFaZ Leuchtturm über.**
- 9. Von Leihgaben bitten wir abzusehen.**
- 10. Für privates Eigentum übernehmen wir keine Haftung.**
- 11. Die Hausleitung übt das Hausrecht aus.**
- 12. Den Anweisungen bzw. Aufforderungen der MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.**